

**Amtliche Bekanntmachung**  
**nach § 10 Absatz 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in**  
**Verbindung mit den §§ 4 Absatz 1, 5 Absatz 1 Nummern 1 und 2 des Ge-**  
**setzes zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-**  
**Beschleunigungsgesetz – LNGG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südwest, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe vom 8. November 2023 – Aktenzeichen G10/2023/102.

**Kreis Dithmarschen, Stadt Brunsbüttel**

Die Firma Deutsche Energy Terminal GmbH, Breite Straße 3, 40213 Düsseldorf hat mit Datum vom 19. Oktober 2023 beim Landesamt für Umwelt, Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Südwest eine Genehmigung nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202), beantragt. Gegenstand des Genehmigungsantrages sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- der Betrieb einer Floating Storage and Regasification Unit (FSRU) zum Löschen, Lagern und Verdampfen von Flüssigerdgas (Liquefied Natural Gas – LNG) mit einer Lagerkapazität von 80.000 t;
- der Betrieb der für den Abtransport per Pipeline verdampften Erdgases notwendigen technischen Einrichtungen zur Einspeisung von 3,7 Milliarden Normvolumen Kubikmeter pro Jahr in das öffentliche Versorgungsnetz;
- die temporäre Änderung der Entladung von Autogas (Liquefied Petroleum Gas – LPG) durch eine über die FSRU führende Leitung.

Ein Antrag auf Befristung der Genehmigung bis zum 15. Februar 2026 wurde gestellt.

Das Vorhaben soll auf folgendem Grundstück realisiert werden:

25541 Brunsbüttel, Elbehafen, Gemarkung Brunsbüttel, Flur 111, Flurstücke 3/19, 26/5,

32/6, 35/14, 35/16, 36/7, 36/9, 64/11, 66/2, 77, 79, 80, 81, 82, 85, 87, 90, 92, 93 und Flur 112, Flurstück 1/3.

Die beabsichtigte Maßnahme bedarf einer Genehmigung nach § 4 Absatz 1 BImSchG in Verbindung mit Nr. 9.1.1.1 des Anhangs 1 der Vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Oktober 2022 (BGBl. I S. 1799).

Auf dieses Genehmigungsverfahren nach § 4 BImSchG findet das Gesetz zur Beschleunigung des Einsatzes verflüssigten Erdgases (LNG-Beschleunigungsgesetz – LNGG) vom 24. Mai 2022 (BGBl. I S. 802), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 184), gemäß § 2 Absatz 1 Nummer 1, Absatz 2, Nummer 1.1 Anlage LNGG Anwendung.

Über die Zulässigkeit des Vorhabens ist gemäß § 2 Absatz 1 Nr. 1 a) der 4. BImSchV in einem förmlichen Genehmigungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung zu entscheiden.

Zuständig für die Durchführung des Genehmigungsverfahrens ist das oben angegebene Landesamt für Umwelt (LfU).

Gemäß § 10 Absatz 3 BImSchG in Verbindung mit § 8 Absatz 1 und § 9 der Neunten Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1992 (BGBl. I S. 1001), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. I Nr. 88), wird das beantragte Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Für das Vorhaben wurden folgende entscheidungserhebliche Berichte (Gutachten) und folgende Empfehlungen vorgelegt:

- Angaben zu Emissionen – Ausnahmeantrag nach § 32 Absatz 1 der 44. BImSchV – und Immissionen – Luftschadstoff-Immissionsprognose,
- Angaben zu Lärmauswirkungen – messtechnische Nachweise, Schallimmissionsprognose, Spektrenermittlung und Lärminderungsmaßnahmen,
- Angaben zu Lichtimmissionen – lichttechnischer Messbericht,
- Angaben zur Anlagensicherheit – Gutachten zur Festlegung des angemessenen Sicherheitsabstandes (KAS 18) und Prüfung des KAS 18-Gutachtens,

- Angaben zur Anlagensicherheit – Sicherheitsbericht nach der 12. BImSchV,
- Angaben zum Arbeitsschutz – unter anderem zum Explosionsschutz,
- Angaben zu Abfällen, Abwasser und Niederschlagsentwässerung,
- Angaben zu baulichen Maßnahmen – Baugenehmigungen und Brandschutznachweis,
- Angaben zum Natur-, Landschafts- und Bodenschutz (Eingriff-Ausgleichs-Bilanzierung) und zum Artenschutz (artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) und umweltfachliche Auswirkungsbetrachtung.

### **Auslegung der Antragsunterlagen:**

Antrag und Antragsunterlagen, aus denen sich die Angaben zur Art, zum Umfang und zu möglichen Auswirkungen des geplanten Vorhabens ergeben, liegen in der Zeit **vom 28. November 2023 bis 4. Dezember 2023** bei folgenden Behörden zur Einsicht aus:

- Landesamt für Umwelt, Breitenburger Straße 25, 25524 Itzehoe,  
montags bis donnerstags von 9.00 bis 15.30 Uhr,  
freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr  
sowie ggf. nach Vereinbarung unter Telefon (04821) 66-0  
oder per E-Mail unter [itzehoe.poststelle@lfu.landsh.de](mailto:itzehoe.poststelle@lfu.landsh.de) oder  
per Fax: (04821) 66-2877;
- Stadt Brunsbüttel, Albert-Schweitzer-Straße 9, 25541 Brunsbüttel, Obergeschoss,  
Raum: 111,  
montags bis freitags von 8.30 bis 12.00 Uhr,  
und zusätzlich  
montags von 14.00 bis 16.30 Uhr und  
dienstags von 14.00 bis 18.00 Uhr,  
sowie ggf. nach Vereinbarung unter Telefon (04852) 391-231  
oder per E-Mail unter [bauamt@stadt-brunsbuettel.de](mailto:bauamt@stadt-brunsbuettel.de) oder  
per Fax: (04852) 391-6290.

### **Einwendungen gegen das Vorhaben:**

Während der Auslegungsfrist und bis zu eine Woche nach Ablauf der Auslegungsfrist, also vom **28. November 2023 bis zum 11. Dezember 2023**, können Einwendungen gegen das Vorhaben schriftlich oder per Fax bei den vorgenannten Behörden erhoben werden. Die Einwendung muss mit Namen, Anschrift, Unterschrift sowie dem Aktenzeichen

G10/2023/102 versehen und bis zum letzten Tag der Einwendungsfrist bei den Auslegungsstellen eingegangen sein.

Ebenfalls können Einwendungen auf elektronischem Wege an die E-Mail-Adresse [itzehoe.poststelle@LfU.Landsh.de](mailto:itzehoe.poststelle@LfU.Landsh.de) gesendet werden. Die Einwendung muss mit Namen, Anschrift sowie dem Aktenzeichen G10/2023/102 versehen und bis zum letzten Tag der Einwendungsfrist bei den Auslegungsstellen eingegangen sein.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Erhebung von schriftlichen, elektronischen und per Fax erhobenen Einwendungen keine Eingangsbestätigung versandt wird, mit Ausnahme der elektronischen Einwendungen, die an die E-Mail-Adresse [itzehoe.poststelle@LfU.Landsh.de](mailto:itzehoe.poststelle@LfU.Landsh.de) gesendet werden.

Die Einwendungen sind der Antragstellerin und den beteiligten Behörden, deren Aufgabenbereiche berührt werden, durch die Genehmigungsbehörde bekannt zu geben.

Auf Verlangen der Einwenderin/des Einwenders werden deren/dessen Name und Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht, wenn diese Angaben zur ordnungsgemäßen Durchführung des Genehmigungsverfahrens nicht erforderlich sind.

Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind bis zur Entscheidung über die Genehmigung alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für ein sich anschließendes Widerspruchs- und Gerichtsverfahren.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite eine Unterzeichnerin oder ein Unterzeichner mit Namen, Beruf und Anschrift als Vertreterin oder Vertreter der übrigen Unterzeichnerinnen und Unterzeichner zu bezeichnen. Anderenfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

### **Erörterungstermin – Entscheidung:**

Nach Ablauf der Einwendungsfrist kann das Landesamt für Umwelt die form- und fristgerecht gegen das Vorhaben erhobenen Einwendungen mit der Antragstellerin und denjenigen, die Einwendungen erhoben haben, in einem öffentlichen Termin erörtern, soweit sie dies für erforderlich oder zweckmäßig hält. Wenn ein Erörterungstermin durchgeführt wird, ist dafür Dienstag, den 30. Januar 2024, ab 10.00 Uhr im Sitzungssaal des Landesamtes

in der Breitenburger Straße 25 in 25524 Itzehoe vorgesehen. Sollte die Erörterung an diesem Tag nicht abgeschlossen sein, wird sie am folgenden Arbeitstag ab 10.00 Uhr am selben Ort fortgesetzt. Wenn keine Einwendungen erhoben wurden, findet der Erörterungstermin nicht statt.

Der Zweck des Erörterungstermins besteht darin, die rechtzeitig erhobenen Einwendungen zu erörtern, soweit dies für die Prüfung der Genehmigungsvoraussetzungen von Bedeutung sein kann, und den Einwenderinnen und Einwendern Gelegenheit zur Erläuterung ihrer Einwendung zu geben. Die formgerecht erhobenen Einwendungen werden auch bei Ausbleiben der Antragstellerin oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Erörterungstermin auf Grund einer Ermessensentscheidung des Landesamtes für Umwelt durchgeführt wird, sofern Einwendungen erhoben wurden. Die Entscheidung, ob der Erörterungstermin stattfindet, wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein sowie im Internet unter [www.schleswig-holstein.de/LfU](http://www.schleswig-holstein.de/LfU) öffentlich bekannt gemacht.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird den Personen, die Einwendungen erhoben haben, zugestellt. Diese Zustellung kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden.

Maßgebliche Vorschriften für die Beteiligung der Öffentlichkeit sind § 10 BImSchG, die Vorschriften der 9. BImSchV sowie die §§ 5 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1 bis 3, 10 Absatz 2 LNGG.

Da eine beschleunigte Zulassung des beantragten Vorhabens geeignet ist, einen relevanten Beitrag zu leisten, um eine Krise der Gasversorgung zu bewältigen oder abzuwenden, hat die Behörde gemäß § 4 Absatz 1 LNGG das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im Zusammenhang mit dem vorliegenden Genehmigungsverfahren nicht anzuwenden. Eine ausführliche Begründung für die Anwendung des § 4 Absatz 1 LNGG wird mit der Zugänglichmachung des Entwurfs der Zulassungsentscheidung gemäß § 4 Absatz 4 LNGG erfolgen.